

Streit über Werbeverbot für Abtreibungen

Abtreibung, -en (f.) — die Tatsache, dass eine Schwangerschaft absichtlich vor der Geburt beendet wird (meist durch einen Arzt)

etwas vor|nehmen — hier: etwas durchführen; etwas machen

Paragraf, -en (m.) — ein Abschnitt eines Gesetzes, der eine Nummer hat

Schwangerschaftsabbruch, -abbrüche (m.) — die Tatsache, dass eine Schwangerschaft vor der Geburt beendet wird

Entmündigung, -en (f.) — die Tatsache, dass jemandem das Recht auf etwas weggenommen wird und er eine Entscheidung nicht selbst treffen darf

Befürworter, -/Befürworterin, -nen — Befürworter, -/Befürworterin, -nen

Union (f., hier nur Singular) — hier: die beiden konservativen Parteien CDU und CSU, die gemeinsam eine Gruppe im Parlament bilden

Koalitionspartner, - (m.) — die Partei, die mit anderen Parteien zusammen regiert

SPD (f.) — Abkürzung für: Sozialdemokratische Partei Deutschlands; eine große deutsche Partei

etwas ab|schaffen — hier: dafür sorgen, dass es etwas nicht mehr gibt

Kompromiss, -e (m.) — eine Lösung für ein Problem, mit der alle zufrieden sind

FDP (f.) — Abkürzung für: Freie Demokratische Partei; eine liberale Partei in Deutschland

Vorsitzende, -n (m./f.) — die Person, die eine Organisation oder eine Gruppe leitet

Linke (f., nur Singular) — hier: die politische Partei „Die Linke“ in Deutschland

die Grünen (Plural) — Abkürzung für: Bündnis 90/Die Grünen; eine deutsche Partei, die sich unter anderem für den Umweltschutz einsetzt

etwas/jemanden entkriminalisieren — dafür sorgen, dass etwas/jemand nicht mehr bestraft wird

In Deutschland dürfen Ärzte keine Werbung für Abtreibungen machen. Doch wo hört Information auf und wo fängt Werbung an? Darüber wird schon lange gestritten. Auch die Politik sucht nach Antworten.

Die Ärztin Kristina Hänel informierte auf ihrer Internetseite darüber, dass sie in ihrer Praxis Abtreibungen vornimmt. Sie bot auch eine Datei mit Informationen zum Download an. Ein Gericht verurteilte sie daraufhin zu einer Geldstrafe. Denn nach dem Paragrafen 219a des Strafgesetzbuchs ist es Ärzten in Deutschland verboten, öffentlich darüber zu informieren, dass sie auch Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

Durch das Urteil ist in Deutschland die Diskussion über dieses Gesetz wieder lauter geworden. Seit Jahren schon wird über das Informations- und Werbeverbot gestritten. Kritiker halten es für eine Entmündigung von Frauen in Notsituationen. Befürworter sagen hingegen, dass man nur mit dem Verbot einen Markt für Schwangerschaftsabbrüche verhindern kann.

Auch Politiker aller Parteien diskutieren seit Monaten über das Thema. In der Union wollen viele den Paragrafen behalten und gleichzeitig die Informationen für Frauen verbessern – etwa durch Listen von Ärzten, die Abtreibungen vornehmen. Der Koalitionspartner SPD will den Paragrafen ganz abschaffen. Das hatte er bereits Anfang 2018 vorgeschlagen. Seitdem versucht die SPD, mit der Union einen Kompromiss zu finden – bisher ohne Erfolg.

Auch die FDP fordert die Abschaffung des Paragrafen. Für den FDP-Vorsitzenden Christian Lindner ist es vor allem wichtig, „Mediziner zu entkriminalisieren“. Mit den Stimmen der SPD, FDP, der Linken und der Grünen gäbe es sogar eine Mehrheit im Parlament – allerdings riskiert die SPD dann einen großen Streit mit ihrem Koalitionspartner CDU/CSU.

Fragen zum Text

Beantwortet die Fragen. Es kann auch mehr als eine Antwort richtig sein.

1. Ein Gericht verurteilte die Ärztin Kristina Hänel, weil sie ...

- a) eine Abtreibung vornahm.
- b) im Internet Informationen zu Abtreibungen gab.
- c) eine Patientin in ihrer Praxis über Schwangerschaftsabbrüche informierte.

2. Welche Partei will den Paragraf 219a abschaffen?

- a) die SPD
- b) die CDU
- c) die FDP

3. Laut Christian Lindner geht es darum, dass ...

- a) Abtreibungen endlich verboten werden.
- b) Ärzte nicht mehr bestraft werden.
- c) Mediziner lernen, was erlaubt und was verboten ist.

Übt die Vokabeln!

Schreibt die Substantive der folgenden Verben in die passende Lücke.

abschaffen – diskutieren – kritisieren – streiten – verbieten – vorschlagen

1. Schon lange wird in Deutschland über das gesprochen, für Abtreibungen zu werben.
2. Die SPD und die Union suchen eine Lösung, um den in der Koalition zu beenden.
3. Mehrere Parteien fordern die des Paragrafen 219a.
4. Die Union hält nichts von dem der SPD, den Paragrafen abzuschaffen.
5. Die an dem Gesetz kommt von fast allen Parteien.
6. Die FDP möchte, dass die über den Paragrafen bald im Parlament geführt wird.

Übt „zu“ mit Infinitiv

Wie gehen die Sätze richtig weiter? Schreibt die richtige Form von „zu“ und dem Verb in Klammern in die Lücken.

Beispiel: *Es ist verboten, Werbung für Abtreibungen zu machen. (machen)*

1. Es ist nicht erlaubt, Dateien mit Informationen zum Schwangerschaftsabbruch auf seiner Internetseite . (anbieten)

2. Es ist Ärzten aber nicht verboten, Abtreibungen . (vornehmen)

3. Das Gericht hat sich entschieden, Kristina Hänel zu einer Geldstrafe . (verurteilen)

4. Viele Menschen sind dagegen, das Informieren über Schwangerschaftsabbrüche . (verbieten)

5. Politiker sind seit Monaten dabei, über die Abschaffung des Paragraphen 219a . (diskutieren)

6. Viele deutsche Parteien sind dafür, den Paragraphen 219a . (abschaffen)

7. Andere hingegen wollen den Paragraphen behalten, um einen Markt für Abtreibungen . (verhindern)